



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SEMPERPREMIUM PLUS  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2015 BIS  
31. OKTOBER 2016

## **Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft**

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter (seit 16.09.2015) Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Mag. Guido Graninger (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker (seit 1.10.2016)
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
<b>Depotbank</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
<b>Fondsmanager</b>	Semper Constantia Invest GmbH
<b>Anlageberater</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK, AKTIENGESELLSCHAFT (ab 1.8.2016)
<b>Bankprüfer</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1)</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2015 der VWG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: **EUR 2.010.562,99**

davon feste Vergütungen: **EUR 1.724.742,99**

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: **EUR 285.820,00**

Anzahl der Mitarbeiter **23 (21,43** Vollzeitäquivalent) per 31.12.2015

davon Begünstigte (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011): **10** per 31.12.2015

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter

**EUR 634.752,12**

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)

**EUR 1.438.668,48**

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

**EUR 93.138,72**

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: n.a.

Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): n.a.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

*Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.semperconstantia.at/> Rechtliche Hinweise / Rechtliche Hinweise der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.*

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik: keine Feststellung

1) brutto; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des SEMPERPREMIUM PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des SEMPERPREMIUM PLUS über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Richtlinie zur Vergütungspolitik der Semper Constantia Invest GmbH wurde an das neue InvFG (UCITS V) angepasst und am 17.03.2016 bei der FMA (Incoming Plattform) eingemeldet.

Die Geschäftsleitung der Semper Constantia Invest GmbH weist darauf hin, dass der SEMPERPREMIUM PLUS mit 11.1.2016 für einen Tag suspendiert werden musste, dh, dass die Preisberechnung- und -veröffentlichung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen gemäß § 56 InvFG 2011 ausgesetzt wurde. Die entsprechenden Anzeigen und Veröffentlichungen wurden vorgenommen. Hintergrund dieser Aussetzung war eine Formatänderung beim Datentransfer betreffend Kurse eines wesentlichen Kurslieferanten und der damit stehenden Fehlern im Ergebnisfile.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthessaurierungsanteil	Vollthessaurierungsfonds AT0000A0XZ31 Zur Vollthessaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.10.2016	6.816.897,81	104,85	2,2449	1,16
31.10.2015	8.471.893,85	103,65	0,00	-0,37
31.10.2014	6.423.002,60	104,04	3,78	1,27
31.10.2013	561.665,85	102,74	2,39	2,74

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2013.

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthessaurierungsanteil AT0000A0XZ31
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,65
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,85
Nettoertrag pro Anteil	1,20
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>1,16 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>117.591,49</u>	<u>117.591,49</u>
---------------	--	-------------------	-------------------

#### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

			<u>-12,41</u>
--	--	--	---------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-94.727,12</u>	-94.727,12	
----------------------	-------------------	------------	--

Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
----------------------------------	--	--	--

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.600,00		
--	-----------	--	--

Zulassungskosten Ausland	-1.373,79		
--------------------------	-----------	--	--

Publizitätskosten	-1.459,47		
-------------------	-----------	--	--

Wertpapierdepotgebühren	-6.290,06		
-------------------------	-----------	--	--

Depotbankgebühr	<u>-850,68</u>	<u>-13.574,00</u>	<u>-108.301,12</u>
-----------------	----------------	-------------------	--------------------

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

			<u>9.277,96</u>
--	--	--	-----------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne		144.643,17	
---------------------	--	------------	--

derivative Instrumente		301.563,97	
------------------------	--	------------	--

Realisierte Verluste		-122.798,03	
----------------------	--	-------------	--

derivative Instrumente		<u>-174.504,20</u>	
------------------------	--	--------------------	--

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

			<u>148.904,91</u>
--	--	--	-------------------

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

			<u>158.182,87</u>
--	--	--	-------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-93.703,31</u>
--	--	--	-------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

			<u>64.479,56</u>
--	--	--	------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-8.420,44</u>	
--	--	------------------	--

<b>Ertragsausgleich</b>			<u><b>-8.420,44</b></u>
-------------------------	--	--	-------------------------

#### Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup>

			<u>56.059,12</u>
--	--	--	------------------

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 55.201,60.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.518,67.

## **2.3. Entwicklung des Fondsvermögens** **in EUR**

<b>Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres</b> <sup>4)</sup>		<b>8.471.893,85</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Rücknahme von Anteilen	-1.719.475,60	
Ertragsausgleich	<u>8.420,44</u>	
		<b>-1.711.055,16</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>56.059,12</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b><u>6.816.897,81</u></b>

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 81.734 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A0XZ31 )

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 65.014 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A0XZ31 )

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

## 3. Finanzmärkte

### Anleihenmärkte

In der Eurozone war das Zins- und Renditeniveau im Berichtszeitraum ausgesprochen niedrig. Die im Zeitablauf sich ändernden Erwartungshaltungen der Marktteilnehmer zu den Themen Inflation, Geldpolitik und Risikoaversion hatten allerdings durchaus divergente Zins- und Renditetrends in unterschiedlichen Phasen der Berichtsperiode einerseits und in den jeweiligen Ländern der Eurozone andererseits zur Folge. Dabei war insbesondere die erste Phase bis zur Jahresmitte 2016 von einem Umfeld aus extrem tiefer Inflation nahe Null und einer immer lockerer werdenden Geldpolitik der EZB samt umfangreichen Anleihenkaufprogramm geprägt, was einen kontinuierlichen Abwärtsdruck auf Zinsen und Renditen auslöste. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, die eine hohe Nachfrage nach sicheren Anlageformen auslösten, wie z.B. nach dem Entschluss der Briten die EU zu verlassen. Die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit erreichten Anfang Juli 2016 ein Rekordtief von -0,20 %. Ab dann bewegten sich die Staatsanleihenrenditen wieder nach oben, denn die Inflation stieg ab der Jahresmitte 2016 leicht an, ein mögliches Auslaufen des Anleihenkaufprogrammes der EZB wurde diskutiert, und darüber hinaus wurden politische und wirtschaftliche Probleme Italiens von den Marktteilnehmern kritischer betrachtet. Im Laufe des gesamten Berichtszeitraumes fielen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 0,52 % auf 0,16 %, ihre italienischen Pendanten stiegen von 1,59 % auf 1,66 %.

Die Fed setzte im Berichtszeitraum einen ersten vorsichtigen Schritt zur Rücknahme der ultra-lockeren Geldpolitik, wobei die erste Zinsanhebung auf eine Spanne von 0,25 % - 0,50 % im Dezember 2015 beschlossen wurde. Unterschiedliche Erwartungen zum langfristigen Leitzinsszenario schlugen in Form von Renditeausschlägen nach oben oder unten auf den US-Anleihenmarkt durch, in Summe sanken im Berichtszeitraum die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit von 2,14 % auf 1,83 %.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen weiteten sich die Risikoprämien aufgrund der Konjunkturschwäche in den Emerging Markets im dritten Quartal 2015 und Anfang 2016 aus. Niedrige Rohstoffpreisnotierungen belasteten vor allem den Grundstoff- und Energiesektor, wo die Ausfallraten vor allem in den USA während des Berichtszeitraumes deutlich angestiegen sind. Von Mitte Februar 2016 bis zum Ende des Berichtszeitraums engten sich die Risikoprämien wieder ein.

### Aktienmärkte

Die Aktienmärkte zeigten im Berichtszeitraum ein durchwachsendes Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat im Rechnungsjahr ein Plus von 2,02 % verzeichnet und konnte damit ein neues Allzeithoch markieren. Der japanische Nikkei 225 Index konnte aufgrund der Stärke des Yen im selben Zeitraum in Euro gerechnet um 6,17 % zulegen. Der europäische Markt (STOXX Europe 600 Index) musste 9,29 % abgeben. Der breit gestreute weltweite Aktienindex MSCI-World All Countries hat im Berichtszeitraum ein moderates Plus von 0,15 % verzeichnen können. Die Emerging-Markets-Aktien (MSCI Emerging-Markets Index) konnten mit einem Plus von 7,04 % im selben Zeitraum die größten Gewinne verbuchen (Alle Daten auf Euro Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.).

Negativ wirkte sich Anfang 2016 der starke Rohölpreisverfall und die Sorge um das Wirtschaftswachstum in China. Unterstützung bekamen die Märkte durch die anhaltend stark expansive Geldpolitik der großen Notenbanken. Wobei die US-Notenbank Fed mit der Erhöhung des Leitzinses im Dezember 2015 die große Ausnahme bildete.

Nach den Rückschlägen zu Jahresbeginn 2016 je nach Region von bis zu 17 %, konnten sich die Aktienmärkte wieder deutlich erholen und im August sogar in den USA ein neues Allzeithoch markieren. An den europäischen Aktienmärkten blieb die Erholung weitgehend aus, da hier das EU-Referendum in Großbritannien für Verunsicherung an den Märkten sorgte. Mit der Entscheidung der Briten die Europäische Union zu verlassen, kam es Ende Juni zu deutlichen Marktverwerfungen, welche sich aber nach kurzer Zeit wieder auflösten.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen im Oktober die Quartalsberichterstattung der Unternehmen und die anstehenden US-Präsidentschaftswahlen. Obwohl der Aluminiumhersteller Alcoa einen schwachen Beginn mit enttäuschenden Umsatz- und Gewinnzahlen indizierte, haben nach einer neuerlich tiefen Erwartungshaltung, sowohl die US-, als auch die europäischen Unternehmen im S&P 500 und Stoxx Europe 600, mehrheitlich positiv überrascht. Nach fünf Quartalen Gewinnrezession zeichnete sich erstmals wieder ein positives Wachstum der Unternehmensgewinne des S&P 500 ab. Andererseits haben einige Unternehmen ihre mittel- bis langfristigen Wachstumsaussichten aufgrund des nur sehr langsamen Wirtschaftswachstums reduziert, was in Summe zu keinen positiven Impulsen am Aktienmarkt geführt hat.

Am Ende der Berichtsperiode kamen die Aktienmärkte unter Druck, da die wachsende Unsicherheit bezüglich der US-Präsidentschaftswahlen den Ton angab.

## 4. Anlagepolitik

Der SEMPERPREMIUM PLUS ist ein Publikumsfonds, der nach § 2 Absatz 1 und 2 Investmentfondsgesetz 2011 verwaltet wird.

Die Veranlagungsstrategie dieses Fonds besteht darin eine Short Position im VIX Future einzugehen und dadurch systematisch die in der VIX-Future-Kurve eingepreiste Absicherungsprämie zu verdienen. Das Zielexposure des Fonds gegenüber dem VIX Future liegt mittelfristig bei 8% des Fondsvolumens, kann aber temporär auch deutlich darüber liegen. Als Basisveranlagung werden kurzlaufende Staatsanleihen der Eurokernländer eingesetzt, welche das Zinsänderungs- und Kreditrisiko minimieren sollen. Um von steigenden Renditen bei länger laufenden deutschen Staatsanleihen zu profitieren, wurden allerdings von untergeordneter Bedeutung auch Bund-Future-Kontrakte verkauft. Beim Volatilitätsoverlay werden monatlich die auslaufenden VIX-Futures weitergerollt, wobei die aktuelle Kurvenform für die Auswahl des nächsten Short-Futures berücksichtigt wird (zumeist nächstmonatiger Future). Um das Exposure dieser Strategie konstanter zu halten, wurde 2015 ein Teil der Futures durch ein Short-VIX-Zertifikat ersetzt, welches täglich das Delta auf -1 anpasst. Das primäre Risiko dieser Veranlagungsstrategie liegt in einem raschen Volatilitätsanstieg. Aus diesem Grund wird auch diskretionär eine Absicherung eingegangen (long Volatilitätsfuture oder Put-Optionen auf Aktienindizes).

Zum Betrachtungsstichtag lagen die Investitionen in Staatsanleihen bei knapp unter 80 % des Fondsvermögens. Der als Sichteinlagen und Festgeld gehaltene Cash-Bestand belief sich inklusive Margins mit Rechenjahrende auf etwas mehr als 20 %.

Im Laufe des Betrachtungszeitraumes wurden in vier Tranchen mehr als EUR 1.500.000,- an Fondsanteilen rückgelöst.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2016 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
0 German Treasury Bill 24.08.2016-23.08.2017	DE0001137586	EUR	2.110.000	2.110.000	0	100,6260	2.123.208,60	31,15
0,5 Niederlande 17.01.14-15.04.2017	NL0010661930	EUR	1.300.000	1.300.000	0	100,5750	1.307.475,00	19,18
3,875 Finnland, Republik 30.05.2006-15.09.2017	FI0001006066	EUR	1.900.000	1.900.000	0	103,9750	1.975.525,00	28,98
							<b>5.406.208,60</b>	<b>79,31</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR 5.406.208,60</b>	<b>79,31</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 5.406.208,60</b>	<b>79,31</b>
<b>Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>								
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>								
CBOE VIX Future Januar 2017	UXF7	USD	-38			18,3250	30.823,71	0,45
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2016	80709520	USD	-9			2.123,7500	11.918,61	0,17
							<b>42.742,32</b>	<b>0,63</b>
<b>Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine</b>								
<b>auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck</b>								
Put S&P 500 Index Januar 2017 2025	BBG009RYXVR2	USD	4			31,5000	11.536,35	0,17
							<b>11.536,35</b>	<b>0,17</b>
<b>Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>							<b>EUR 54.278,67</b>	<b>0,80</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	707.062,63				707.062,63	10,37
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		USD	260,91				238,88	0,00
<b>EUR-Guthaben Geldmarkt</b>								
		EUR	500.000,00				500.000,00	7,33
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR 1.207.301,51</b>	<b>17,71</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		USD	35,81				32,79	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	12.822,61				12.822,61	0,19
<b>Forderungen aus Geldmarktgeschäften</b>								
		EUR	-37,50				-37,50	0,00
<b>Einschüsse (Initial Margin)</b>								
		USD	161.964,00				148.291,52	2,18
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>								
		EUR	-205,75				-205,75	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>								
		EUR	-7.662,23				-7.662,23	-0,11
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-248,17				-248,17	0,00
<b>Depotbankgebühren</b>								
		EUR	-284,24				-284,24	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>								
		EUR	-3.600,00				-3.600,00	-0,05
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR 149.109,03</b>	<b>2,19</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR 6.816.897,81</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert Vollthesaurierungsanteile</b>								
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0XZ31					EUR	104,85	
	AT0000A0XZ31					STK	65,014	

Umrechnungskurse/Devisenkurse  
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.10.2016 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,09220	USD

**Marktschlüssel**  
 CBOT  
 CME  
 Börse Chicago BOE

**Börseplatz**  
 Chicago Board of Trade  
 CME Chicago Mercantile Exchange  
 Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
0 German Treasury Bill 20.05.2015-18.05.2016	DE0001119451	EUR	130.000	2.310.000
0 Kingdom of Netherland 11.01.2013-15.04.2016	NL0010364139	EUR	0	2.580.000
4 Bundesanleihe Rep.Österreich 25.04.06-15.09.16	AT0000A011T9	EUR	0	2.110.000
<b>Indezertifikate</b>				
VelocityShares Daily Inverse VIX Short-Term ETN	US22542D7957	USD	25.000	48.180
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
EURO-Bund Future Dezember 2016	RXZ6	EUR	1,00	1,00
EURO-Bund Future Juni 2016	RXM6	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future September 2016	RXU6	EUR	2,00	2,00
CBOE VIX Future April 2016	UXJ6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future August 2016	UXQ6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future Februar 2016	UXG6	USD	10,00	0
CBOE VIX Future Februar 2016	UXG6	USD	8,00	0
CBOE VIX Future Februar 2016	UXG6	USD	5,00	0
CBOE VIX Future Juli 2016	UXN6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future Juni 2016	UXM6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future Mai 2016	UXK6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future März 2016	UXH6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future November 2016	UXX6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future Oktober 2016	UXV6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future Oktober 2016	UXV6	USD	15,00	15,00
CBOE VIX Future September 2016	UXU6	USD	23,00	23,00
CBOE VIX Future September 2016	UXU6	USD	23,00	23,00
E-Mini Standard & Poors Future September 2016	78926187	USD	2,00	2,00
E-Mini Standard & Poors Future September 2016	78926187	USD	4,00	4,00
E-Mini Standard & Poors Future September 2016	78926187	USD	3,00	3,00
Put S&P 500 Index August 2016 2075	BBG00CQMN8B1	USD	3,00	3,00
Put S&P 500 Index Januar 2016 2000	BBG006J308M7	USD	0	5,00
Put S&P 500 Index Oktober 2016 2075	BBG00D513CW8	USD	8,00	8,00

Wien, am 16. Jänner 2017

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk <sup>\*)</sup>**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2016 der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten SEMPERPREMIUM PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2016 über den SEMPERPREMIUM PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, den gesetzlichen Vorschriften.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 16. Jänner 2017

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

<sup>1)</sup>Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des SEMPERPREMIUM PLUS**

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.semperconstantia.at](http://www.semperconstantia.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SEMPERPREMIUM PLUS**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der SEMPERPREMIUM PLUS ist ein gemischter Fonds und zielt darauf ab, positive Renditen im kurz- bis mittelfristigen Bereich vor allem durch Erträge aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zu erreichen.

Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben werden; diese können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds erworben werden.

Der Anlageschwerpunkt des SEMPERPREMIUM PLUS liegt in Geldmarktinstrumenten und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit. Der Fonds investiert **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit.

Es gibt keine Währungseinschränkung. Das Fremdwährungsrisiko wird abgesichert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben:

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Schweiz, USA, Kanada und Australien begeben oder garantiert werden,

dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsotätlich ermittelt.

### - Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### - Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertragen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines

entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszahlbar.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die variable Vergütung beträgt **5 v.H.** p.a. der positiven Wertsteigerung unter Anwendung der High-Watermark-Methode. Die variable Gebühr wird monatlich berechnet und abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres gezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)